Gewährleistung

für greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel. Anwendung: Profile im Außenbereich.

1. Für die von uns gelieferten greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel gewährleisten wir die Funktion des Produktes für folgende Eigenschaften: Keine Flecken-, Blasen- und Rissbildung

Sollten die greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel bei sachgemäßer Verarbeitung und sachgemäßem Gebrauch trotz Beachtung der unter Punkt 2 aufgeführten Voraussetzungen die vorgenannten Anforderungen hinsichtlich Witterungsbeständigkeit nachweislich und ausschließlich aufgrund von Mängeln, die bei der Anlieferung vorlagen, nicht erfüllen, so verpflichten wir uns für einen Zeitraum von 5 Jahren, die bemängelten greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel zu ersetzen.

Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz einschließlich Ersatzes von entgangenem Gewinn, sind ausgeschlossen.

2. Ergänzende Hinweise

a. Die Verarbeitung hat sachgemäß, dem Stand der Technik, zu erfolgen.

Die Oberflächen der greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel müssen geschlossen sein und dürfen bei der Weiterverarbeitung nicht mechanisch aufgeraut oder mit Lösungsmitteln, lösungsmittelhaltigen Reinigungs- / farbmitteln, Hochdruckreinigern oder Dampfstrahler behandelt werden.

b. Die Gewährleistung beschränkt sich auf den Einsatz der greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel in Klimazonen mit einer mittleren globalen Himmelsstrahlung von nicht mehr als 120 Langley pro Jahr.

c. Nachstehende falsche Anwendungen, Behandlungen, Umwelteinflüsse oder nicht dem Stand der Technik entsprechenden Konstruktionen befreien uns von der Gewährleistungsverpflichtung:

- Falsche Lagerung der greenteQ Flachleisten und greenteQ Klappwinkel vor Verlegung, z.B. wenn diese im Stapel ohne ausreichenden Schutz vor Sonneneinstrahlung und Nässe gelagert werden
- Nicht sachgemäße Verarbeitung (siehe Punkt 2a)
- Exposition gegenüber Wärmequellen mit Wärmestaus, durch Verbindung und Kontakt mit dunklen Ketten, Riegeln, Isolierungen oder sonstigen dunklen Unterkonstruktionen bei nicht ausreichender Be- und Entlüftung.
- Verlegung von Schattierungsanlagen oder Isolierungen, die höhere Temperaturen als 60°C erzeugen
- Reinigung der Oberflächen mit Lösungsmitteln oder ungeeigneten Reinigungsmitteln
- Verfärbungen durch Umwelteinwirkungen (z.B. Staub, Pollen, Flugrost, Ruß)

3. Bei Schadensfällen sind uns die Chargennummern der Lieferungen, aus der die in Betracht kommenden greenteQ Flachleisten oder greenteQ Klappwinkel hergestellt sind, nachzuweisen.

4. Wir behalten uns vor, diese Gewährleistungserklärung jederzeit den technischen Erkenntnissen anzupassen. Versuchstypen liefern wir unter Ausschluss jeglicher Gewährung.

Bei den Gebrauchsanweisungen, Leistungs- und Produktangaben sowie sonstigen technischen Angaben handelt es sich bei unseren greenteQ Produkten um allgemeine Richtlinien. Diese dienen nur dazu die Leistungseigenschaften und die Beschaffenheit unserer Produkte zu beschreiben und stellen keine Garantie gemäß § 443 BGB dar. Aufgrund der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten obliegt es dem Nutzer zu erproben, ob es für seinen Verwendungszweck geeignet erscheint. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch dient nur zu Ihrer Information und ist absolut unverbindlich.